

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Stein
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	5
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	6
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	6
V.1	VERMÖGEN	6
V.2	SCHULDEN	6
V.3	RÜCKLAGEN	7
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	8
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	8
VI.2	GEWERBESTEUER	8
VI.3	HUNDESTEUER	8
VI.4	ZWEITWOHNUNGSSTEUER	9
VII	PERSONALWIRTSCHAFT	9
VII.1	STELLENPLÄNE	9
VII.2	PERSONALAUSGABEN	9
VIII	KINDERGARTEN	14
IX	MIETWOHNUNGEN	15
X	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	17
XI	FINANZLAGE DER GEMEINDE	18
XI.1	ALLGEMEINES	18
XI.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	19
XII	SCHLUSSBEMERKUNGEN	21
XIII	ANLAGEN	22
XIII.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	22
XIII.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	23
XIII.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	24
XIII.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012	25

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Stein für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Stein wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	670 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	844 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	860 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	828 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	826 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	800 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 11 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 8 Mitglieder der CDU
und
- 3 Mitglieder der SPD an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
23.04.2009	2008	28.979,56 €	190,00 €
08.06.2010	2009	28.802,61 €	64,20 €
09.04.2011	2010	25.759,78 €	0,00 €
offen	2011	15.004,34 €	47,20 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Stein

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2011 stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER).

Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes stellt sich zum 31.12.2011 im Wesentlichen in folgenden Bereichen wie folgt dar:

Zuweisungen Gemeinden für Kiga	38.700,00 €
Mieteinnahmen	5.661,19 €
Gewerbsteuer	5.798,43 €
Zweitwohnungssteuer	4.304,59 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Stein 2011

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Stein vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral 0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 885.934,59 €

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Stein					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	Zugang	Stand Ende
2008	699.858,02 €	125.200,00 €	17.967,60 €	55,48 €	807.145,90 €
2009	807.145,90 €	70.000,00 €	19.031,36 €	24,83 €	858.089,71 €
2010	858.089,71 €	199.000,00 €	20.300,89 €	0,00 €	1.036.788,82 €
2011	1.036.788,82 €	0,00 €	22.249,89 €	0,00 €	1.014.538,93 €

Bei einer Einwohnerzahl von 819 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.238,75 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Die Zinsleistungen für die Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	33.866,48 €
2009	38.860,64 €
2010	42.614,55 €
2011	45.313,07 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	20.552,25 €	0,00 €	225,03 €	20.327,22 €
2009	20.327,22 €	0,00 €	952,64 €	19.374,58 €
2010	19.374,58 €	540,36 €	0,00 €	19.914,94 €
2011	19.914,94 €	0,00 €	15.389,33 €	4.525,61 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Stein

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Stein keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Stein überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts-jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs-soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	10.258,58 €	8.758,58 €	84.549,48 €	86.029,48 €	20,00 €
2009	20,00 €	-3.482,18 €	15.712,20 €	23.008,06 €	-3.793,68 €
2010	-3.793,68 €	-5.276,40 €	88.603,12 €	74.268,41 €	15.817,43 €
2011	15.817,43 €	0,00 €	72.402,09 €	82.421,09 €	5.798,43 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Stein vom 20.07.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund30,00 €,
- für den zweiten Hund45,00 €,
- für jeden weiteren Hund60,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....240,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund360,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund480,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VI.4 Zweitwohnungssteuer

Rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stein bildet die Satzung vom 06.11.2008, zuletzt geändert am 17.12.2010, in Kraft getreten am 01.01.2011. Der Steuersatz beträgt 9 % des Mietwertes. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagungsbescheide hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Entwicklung der Zweitwohnungssteuer während des Prüfungszeitraumes stellt die folgende Tabelle dar:

Zweitwohnungssteuer					
Haushalts- jahr (1)	Kassenreste Vorjahr (2)	Abgänge auf Kassenreste (3)	Anordnungs- soll (4)	Ist (5)	Kassenreste neu (2)./(3)+(4)./(5)
2008	3.120,78 €	0,00 €	22.227,25 €	23.649,69 €	1.698,34 €
2009	1.698,34 €	0,00 €	29.321,11 €	29.011,90 €	2.007,55 €
2010	2.007,55 €	0,00 €	37.370,75 €	34.671,52 €	4.706,78 €
2011	4.706,78 €	0,00 €	34.098,55 €	34.500,74 €	4.304,59 €

VII Personalwirtschaft

VII.1 Stellenpläne

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen für die Personalwirtschaft. Er legt die Stellen auch qualitativ nach Bezahlungsgruppen fest. Nach den gemeinde-, verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der maximal zulässigen Planstellen für die Gemeinde Stein von der Gemeindevertretung zu beschließen und im Stellenplan auszuweisen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die von der Gemeindevertretung von 2008 bis 2011 über die Haushaltssatzungen genehmigten Stellen:

Jahr	Anzahl Planstellen lt. Haushaltssatzung
2008	4,82
2009	4,97
2010	4,97
2011	4,97

VII.2 Personalausgaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Gemeinde Stein in den letzten vier Jahren:

Jahr	Haushaltsansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	mehr/weniger	Abweichung in %
2008	201.900,00 €	201.638,33 €	- 261,67 €	- 0,13
2009	214.900,00 €	217.202,08 €	2.302,08 €	1,07
2010	227.900,00 €	232.717,40 €	4.817,40 €	2,11
2011	252.300,00 €	243.240,40 €	- 9.059,60 €	- 3,59

Die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen führten in zwei Jahren zu Einsparungen und in zwei Jahren zu Überschreitungen der Personalausgaben. Die Abweichungen liegen dabei zwischen -3,59 und 2,11 Prozent. Diese Ergebnisse sprechen für eine solide Planung der Personalausgaben. Im Jahr 2009 ist mit einer Abweichung von nur -0,13 Prozent eine „Punktlandung“ gelungen.

Wie sich die Personalausgaben entsprechend den Gruppierungsvorschriften sowie innerhalb der Organisationseinheiten im Prüfungszeitraum entwickelt haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Gemeinde Stein nach den Gruppierungsübersichten									
Gruppe	Bezeichnung	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2010	Veränderung zum in Prozent	2011	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Veränderung 2008 zu 2011 in Prozent
400	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	12.516,87 €	13.061,74 €	4,35	10.260,00 €	-21,45	12.403,72 €	20,89	-0,90
414	Dienstbezügliche Angestellte	148.303,20 €	159.029,67 €	7,23	172.921,76 €	8,74	179.286,89 €	3,68	20,89
416	Sonstige Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00	690,00 €	100,00	897,70 €	0,00	100,00
434	Angestellte VBL	9.355,33 €	9.916,15 €	5,99	11.609,06 €	17,07	11.534,88 €	-0,64	23,30
444	SV-Beiträge Angestellte	31.462,93 €	33.491,45 €	6,45	36.414,70 €	8,73	37.964,93 €	4,26	20,67
448	SV-Beiträge Sonstige	0,00 €	1.703,07 €	100,00	821,88 €	-51,74	1.152,28 €	40,20	100,00
	Gesamtsumme	201.638,33 €	217.202,08 €	7,72	232.717,40 €	7,14	243.240,40 €	4,52	20,63
	Haushaltsansatz	201.900,00 €	214.900,00 €	6,44	227.900,00 €	6,05	252.300,00 €	10,71	24,96
	Differenz	-261,67 €	2.302,08 €		4.817,40 €		-9.059,60 €		
	Einwohner Stand 31.03.	1.127	1.111	-1,42	1.119	0,72	1.103	-1,43	-2,13
	PK. pro Einwohner	178,92 €	195,50 €	9,27	207,97 €	6,38	220,53 €	6,04	23,26

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Gemeinde Stein nach den Rechnungsquerschnitten									
UA	Bezeichnung	2008	2009	Veränderung zum Vj. in Prozent	2010	Veränderung zum Vj. in Prozent	2011	Veränderung zum Vj. in Prozent	Veränderung 2008 zu 2011 in Prozent
000	Gemeindeorgane	7.656,00 €	9.729,07 €	27,08	8.537,88 €	-12,24	10.525,07 €	23,27	37,47
020	Hauptverwaltung	8.031,44 €	8.196,00 €	2,05	8.214,89 €	0,23	8.218,85 €	0,05	2,33
050	Besonderen Dienststellen der Verwaltung	273,30 €	614,30 €	124,77	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	-100,00
130	Brandschutz	4.587,57 €	4.421,44 €	-3,62	2.544,00 €	-42,46	3.030,93 €	19,14	-33,93
464	Einrichtungen der Jugendhilfe	134.627,30 €	146.439,32 €	8,77	164.302,21 €	12,20	171.608,39 €	4,45	27,47
560	Eigene Sportstätten	22.149,07 €	22.909,78 €	3,43	23.945,21 €	4,52	23.993,23 €	0,20	8,33
790	Fremdenverkehr	24.313,65 €	24.892,17 €	2,38	25.173,21 €	1,13	25.863,93 €		
	Gesamtsumme	201.638,33 €	217.202,08 €	164,86 €	232.717,40 €	-136,63 €	243.240,40 €	4,52	20,63

Das Gemeindeprüfungsamt hat in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung der Personalausgaben und deren Steigerungsraten im Zeitraum 2008 - 2011 im Verhältnis zu den Empfehlungen der Haushaltserlasse des Innenministeriums dargestellt:

Jahr	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung gegenüber Vorjahr	Empfehlung im Haushaltserlass
2008	201.638,33 €	Ausgangsjahr	
2009	217.202,08 €	7,72 %	bis zu 2,50 %
2010	232.717,40 €	7,14 %	bis zu 1,00 %
2011	243.240,40 €	4,52 %	bis zu 1,50 %
Vergleich 2008 zu 2011		20,63 %	5,08%

Die jährlichen Steigerungsraten der Personalausgaben liegen deutlich über den Empfehlungen der Haushaltserlasse. Die Personalausgaben der Gemeinde Stein sind im Prüfungszeitraum um 41.602,07 € oder 20,63 % gestiegen. Nach den Rechnungsquerschnitten sind die höchsten Steigerungen bei den Gemeindeorganen (2.869,07 € bzw. 37,47 %) und den Einrichtungen der Jugendhilfe (36.981,09 € bzw. 27,47 %) festzustellen. Bei den Einrichtungen der Jugendhilfe beruht die Steigerung der Personalausgaben auf einem vor dem Arbeitsgericht geschlossenen Vergleich.

VIII Kindergarten

Kindergarten Stein

Die Gemeinde Stein ist Träger des gemeindlichen Kindergartens. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Stein vom 14.10.2009 in Kraft getreten am 01.11.2009.

Gemäß § 11 GemHVO sind gemeindliche Kindergärten als kostenrechnende Einrichtungen zu führen. Das dadurch angestrebte Ziel der größtmöglichen Transparenz bietet:

- Aufschluss über das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung,
- Möglichkeit der genauen Kalkulation,
- Bereitstellen von detailliertem Zahlenmaterial und
- Informationen für Dritte.

Um eine detaillierte Gebührenkalkulation durchführen zu können, müssen die Betriebskosten jeder Einrichtung gemäß § 24 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) genau ermittelt werden.

Die im letzten Prüfungsbericht angeführten Hinweise zur Erarbeitung einer Gebührenkalkulation wurden umgesetzt, so dass jetzt u.a. die kalkulatorischen Kosten (Verzinsung des aufgewandten Kapitals und Abschreibung) mit in die Berechnung einfließen.

Durch die vorliegende Betriebserlaubnis vom 04.11.2011, erteilt durch das Jugendamt - Heimaufsicht - des Kreises Plön, ist der Träger berechtigt, in der Kindertagesstätte

- 1 altersgemischte Gruppe gem. § 8 Abs. 3 KiTa-VO

zu fördern und zu betreuen. Durch eine Nebenbestimmung in dieser Betriebserlaubnis ist geregelt, dass von der beschriebenen Belegung abgewichen werden kann, da bis zum Ende des KiTa-Jahres 2011/2012 drei Fachkräfte in der Einrichtung beschäftigt sind. Ab dem 21. Kind ist die Gruppe zu teilen.

In der folgenden Tabelle sollen die verschiedenen Deckungsgrade der Einrichtungen dargestellt werden. Hierzu wurden die Jahresrechnungen sowie die Angaben, die dem Kreisjugendamt Plön vorliegen, zu Grunde gelegt. Bei der Anzahl der Plätze wurde auf die Betriebserlaubnis des Jugendamtes zurückgegriffen und somit auf die Regelplätze abgestellt.

Kindergarten Stein	2008	2009	2010	2011
Benutzungsgebühren	29.573,70 €	23.559,75 €	29.393,50 €	35.948,00 €
Sonstige Einnahmen	56.403,88 €	76.292,57 €	63.556,86 €	59.045,71 €
Einnahmen insgesamt	85.977,58 €	99.852,32 €	92.950,36 €	94.993,71 €
Personalkosten	134.779,30 €	146.451,32 €	163.847,21 €	171.355,69 €
Sonstige Personalausgaben	0,00 €	0,00 €	690,00 €	897,70 €
Sonstige Sachausgaben	41.995,54 €	44.235,75 €	41.467,89 €	42.184,95 €
Betriebsausgaben insgesamt	176.774,84 €	190.687,07 €	206.005,10 €	214.438,34 €
Kostendeckungsgrad	48,64 %	52,36 %	45,12 %	44,30 %
Fehlbetragsgrad	51,36 %	47,64 %	54,88 %	55,70 %
Unterschuss jährlich	90.797,26 €	90.834,75 €	113.054,74 €	119.444,63 €
Anzahl der Plätze	30	30	30	20
Unterschuss pro Platz/Monat	252,21 €	252,31 €	314,04 €	497,68 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	16,73 %	12,36 %	14,27 %	16,76 %

Anhaltspunkt zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Kindergartens stellt der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten, der durch die Elternbeiträge erreicht wird, dar. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für kreisangehörige Gemeinden eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von mindestens 30%.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, lag dieser Kostendeckungsgrad während des Prüfungszeitraumes weit unter der empfohlenen Höhe von 30 %. Gründe für diese Entwicklung können u.a. die ständige Änderung der Gruppengrößen aufgrund rückläufiger Anmeldungen sein. Dadurch wird für die jetzige Gruppengröße der Einrichtung zu viel Personal vorgehalten, das hohe Kosten verursacht. Auf Nachfrage in der Verwaltung des Amtes wurde mitgeteilt, es sei mittlerweile eine Wende eingetreten und die Anmeldungen für diese Einrichtung nehmen wieder zu. Es soll eine zweite Gruppe eröffnet werden. Von Seiten des Gemeindeprüfungsamtes wird empfohlen, die Benutzungsgebühren in diesem Zuge anzugleichen bzw. zu erhöhen, um diese Einrichtung den Empfehlungen entsprechend führen zu können.

IX Mietwohnungen

Mietwohngrundstück: Seekamp/Eichgarten

Objekt	Anzahl der Wohnungen	Wohnfläche	Mietzins/m ²	letzte Mieterhöhung
Seekamp 1	12	449,27 m ²	3,64 € - 4,61 €	01.01.2002

Die über den Mietzins hinaus gezahlten Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizungskosten werden jährlich abgerechnet.

Das Rentnerwohnheim schloss im Prüfungszeitraum wie folgt ab (Anordnungssoll):

	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	29.255,25 €	29.508,03 €	36.183,25 €	30.637,40 €
Ausgaben	24.532,14 €	23.680,51 €	24.140,17 €	22.739,78 €
Saldo	4.693,11 €	5.827,52 €	12.043,08 €	7.897,62 €

Mietwohngrundstück: Dorfring

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m ²	letzte Mieterhöhung/Einzug
Dorfring 18 b	84,07 m ²	5,65 €	01.02.2006
	62,94 m ²	5,08 €	01.06.2007
	105,19 m ²	4,75 €	01.06.2011

Die über den Mietzins hinaus gezahlten Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizungskosten werden jährlich abgerechnet.

Die Immobilie schloss im Prüfungszeitraum wie folgt ab (Anordnungssoll):

	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	22.528,01 €	21.972,83 €	22.774,74 €	17.479,24 €
Ausgaben	24.678,79 €	26.143,49 €	24.329,09 €	21.388,27 €
Saldo	-2.150,78 €	-4.170,66 €	-1.554,35 €	-3.909,03 €

Die Tabelle verdeutlicht, dass im Prüfungszeitraum die Ausgaben, inklusive der kalkulatorischen Kosten, die Einnahmen überstiegen. Gerade vor diesem Hintergrund regt das Gemeindeprüfungsamt, wie bereits in der Vergangenheit erwähnt, nochmals die Veräußerung oder Verpachtung dieser Wohneinheiten an. Für Gemeinden gibt es keine sozialpolitische Notwendigkeit, größere Wohnbestände vorzuhalten, wenn Aufwand und Ertrag nicht in einem positiven Verhältnis stehen.

Mietwohngrundstück: Am Sportplatz

Objekt	Anzahl der Wohnungen	Wohnfläche	Mietzins/m ²	letzte Mieterhöhung
Am Sportplatz 2	1	100,88 m ²	3,55 €	01.09.1997

Dem Gemeindeprüfungsamt war bislang gar nicht bekannt, dass die Gemeinde Stein eine weitere Wohnung am Sportplatz 2 vermietet. Der Mietzins ist seit 15 Jahren unverändert. Hier gilt es im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu prüfen, ob eine Mietzinserhöhung möglich wäre.

Laut Mietvertrag werden Vorauszahlungen für Wasserversorgung/Entwässerung und Heizkosten erhoben, diese sind jedoch nicht jährlich über die Verwaltung abgerechnet worden. Laut Vorblatt zur Mietakte sollten Kosten für Wasser und Heizung direkt mit dem Sportverein abgerechnet werden. Ein Nachweis hierüber findet sich nicht in der Akte. Hinsichtlich der Betriebskostenabrechnung bedarf es weiterer Aufklärung.

X Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 02.03.2004.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stein entsprachen.

XI Finanzlage der Gemeinde

XI.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, verfügte die Gemeinde Stein in nahezu allen Jahren des Prüfungszeitraumes über einen freien Finanzspielraum. Lediglich im Jahr 2010 war kein freier Finanzspielraum vorhanden.

Die geprüften Jahresrechnungen waren im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO ist der Anlage 2 zu entnehmen. Das Haushaltsjahr 2010 konnte nur durch eine, wenn auch geringe, Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden.

Im Verwaltungshaushalt wirkte sich in 2011 vor allem die gute Entwicklung der Einnahmen aus den Anteilen aus der Einkommensteuer und der Anhebung der Realsteuer-Hebesätze aus. Die Mehreinnahmen führten allerdings nicht proportional zu einer erhöhten Zuführung an den Vermögenshaushalt. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt erforderten hohe Einnahmen, betrachtet man u.a. die Jahresabschlusszahlen der Unterabschnitte Fremdenverkehr, Sportstätten und Kindergarten. Wie unter VIII dieses Prüfberichts festgestellt, liegt der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge an den Betriebskosten weit unter der Empfehlung der kommunalen Landesverbände. Weiterhin belasteten Zinsleistungen den Verwaltungshaushalt in 2011 mit 45.313,07 € im Jahr nicht unerheblich. Die Verschuldung der Gemeinde liegt weit über dem Kreis- und Landesdurchschnitt und Investitionen wurden u.a. auch durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Zwar konnte bei der Investitionsfinanzierung auf Kreditaufnahmen verzichtet werden, doch reduzierte sich die allgemeine Rücklage zum 31.12.2011 auf 4.525,61 €. Damit hat die Gemeinde keine Reserve, um künftige Schwankungen in den Steuereinnahmen und den allgemeinen Finanzaufwendungen kompensieren zu können.

Zur Entlastung des Verwaltungshaushalts ist vorrangig auf eine Reduzierung der Zins- und Kreditbelastung hinzuwirken. Darüber hinaus sollte für zukünftige Investitionsmaßnahmen eine angemessene Rücklage gebildet werden, um eine weitere Erhöhung der Verschuldung zu vermeiden.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Stein ist noch entspannt, doch sollte gerade der Bereich Kindergarten einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

XII Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Stein hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Den Hinweisen zu den Mieten, den Kindergärten und zur Finanzlage sollte umgehend gefolgt werden, um die angespannte Finanzlage der Gemeinde dauerhaft zu verbessern.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XIII Anlagen

Anlage 1

XIII.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	1.022.400 €	1.021.300 €	1.061.900 €	1.133.900 €
Ausgaben	1.022.400 €	1.021.300 €	1.061.900 €	1.133.900 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	204.400 €	635.700 €	126.000 €	64.700 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	320 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>				
	129.700 €	211.800 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>				
	4,82	4,97	4,97	4,97
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2

XIII.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.050.926,18 €	993.968,19 €	1.053.055,17 €	1.094.737,56 €
- Abgang alter KER	8.758,58 €	-2.258,01 €	-1.348,10 €	564,81 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.042.167,60 €	996.226,20 €	1.054.403,27 €	1.094.172,75 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.042.167,60 €	996.226,20 €	1.054.403,27 €	1.094.172,75 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	107.476,80 €	28.997,70 €	20.300,89 €	36.288,93 €
+ - gegenüber Ansatz	58.976,80 €	8.597,70 €	-299,11 €	288,93 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	4.340,69 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	-20.300,00 €	-3.759,31 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.042.167,60 €	996.226,20 €	1.054.403,27 €	1.094.172,75 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	126.301,83 €	29.950,34 €	120.660,89 €	52.878,26 €
+ neue HER	77.400,00 €	199.000,00 €	1.800,00 €	11.000,00 €
- Abgang alter HER	12.073,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	191.628,61 €	228.950,34 €	122.460,89 €	63.878,26 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	120.684,54 €	129.032,31 €	114.628,09 €	38.308,75 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €	540,36 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	225,03 €	952,64 €	0,00 €	15.389,33 €
Haushaltsansatz	0,00 €	20.300,00 €	7.600,00 €	16.500,00 €
+ - gegenüber Ansatz	225,03 €	-19.347,36 €	-7.600,00 €	-1.110,67 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	0,00 €	540,36 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	540,36 €	0,00 €
+ neue HAR	72.427,61 €	101.731,39 €	7.832,80 €	25.569,51 €
- Abgang alter HAR	1.483,54 €	1.813,36 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	191.628,61 €	228.950,34 €	122.460,89 €	63.878,26 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3

XIII.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	1.046.903,18 €	1.069.364,99 €	-22.461,81 €
Vermögenshaushalt	365.828,61 €	370.801,00 €	-4.972,39 €
Summe	1.412.731,79 €	1.440.165,99 €	-27.434,20 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	991.157,07 €	1.018.688,01 €	-27.530,94 €
Vermögenshaushalt	107.350,34 €	195.694,44 €	-88.344,10 €
Summe	1.098.507,41 €	1.214.382,45 €	-115.875,04 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	1.023.009,76 €	1.081.934,21 €	-58.924,45 €
Vermögenshaushalt	249.660,89 €	236.957,75 €	12.703,14 €
Summe	1.272.670,65 €	1.318.891,96 €	-46.221,31 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	1.091.390,58 €	1.153.078,20 €	-61.687,62 €
Vermögenshaushalt	65.581,40 €	109.086,67 €	-43.505,27 €
Summe	1.156.971,98 €	1.262.164,87 €	-105.192,89 €

Anlage 4

XIII.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	5.527,19 €	5.468,67 €	5.511,90 €	6.299,28 €	6.200,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	117.773,76 €	118.399,96 €	117.365,80 €	137.785,60 €	137.000,00 €	
Gewerbesteuer (003)	86.029,48 €	23.008,06 €	74.268,41 €	82.421,09 €	75.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	319.607,00 €	298.176,00 €	282.044,00 €	335.492,00 €	345.000,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	6.121,00 €	7.648,00 €	7.873,00 €	8.261,00 €	9.300,00 €	
Hundesteuer (022)	2.101,25 €	2.320,00 €	2.666,50 €	2.301,00 €	2.300,00 €	
Zweitwohnungssteuer (027)	23.649,69 €	29.011,90 €	34.671,52 €	34.500,74 €	34.400,00 €	
Schlüsselzuweisungen (041)	142.284,00 €	138.192,00 €	136.944,00 €	96.324,00 €	101.000,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	25.644,00 €	30.732,00 €	31.884,00 €	39.876,00 €	34.200,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	759,75 €	1.127,49 €	382,00 €	312,00 €	200,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	729.497,12 €	654.084,08 €	693.611,13 €	743.572,71 €	744.600,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	8.845,00 €	-524,00 €	37.860,00 €	11.498,00 €	15.000,00 €	
Kreisumlage (832)	198.372,00 €	212.568,00 €	218.400,00 €	208.548,00 €	222.900,00 €	
Amtsumlage (8322)	82.492,62 €	92.365,00 €	95.671,00 €	89.823,00 €	93.200,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	9.416,74 €	9.775,09 €	10.073,46 €	8.692,58 €	10.500,00 €	
Erstattungszinsen (845)	756,75 €	1.450,75 €	1.652,00 €	125,00 €	100,00 €	
Summe der Umlagen	299.883,11 €	315.634,84 €	363.656,46 €	318.686,58 €	341.700,00 €	
Überschuss	429.614,01 €	338.449,24 €	329.954,67 €	424.886,13 €	402.900,00 €	